

26.11.2014

**Beschlussvorlage Nr. 2014/251**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese**  
- **Aufstellungsbeschluss**  
- **Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	26.11.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	24.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	01.12.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

- Der Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/251). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/251).
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.  
Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.  
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrund-

stückes.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat aufgrund der Drucksachen Nummern 205/2012 bis 205-2/2012 „Konzept zur Neustrukturierung des öffentlichen Spiel- und Bolzflächenangebotes in Neustadt a. Rbge. – Grundsatzbeschluss zum weiteren Umgang mit den planungsrechtlichen gesicherten, nicht ausgebauten Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet“ in seiner Sitzung am 18.02.2013 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

*„Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, zur Umnutzung des nicht ausgebauten Spielplatzes ein Aufstellungsverfahren für eine Bebauungsplanänderung einzuleiten (vgl. Anlage 3 zur Drucksache Nr. 205/2012).“*

Aufbauend auf dieser Beschlusslage wurde ein Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung erarbeitet. Ziel der Planung ist, ein Wohnbaugrundstück zu schaffen und die Immobilie dann gewinnbringend für den städtischen Haushalt zu vermarkten.

Vertragliche Vereinbarungen sind für dieses Bauleitplanverfahren nicht erforderlich.

Somit kann jetzt das Änderungsverfahren der Bebauungspläne durch den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss eingeleitet werden.

## **Anlagen:**

1. Entwurf der 1. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 359 "Am Dorfe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
2. Begründung zum Entwurf der 1. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 359 "Am Dorfe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -  
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200